

1. Spielausleihen

Es ist keine Mitgliedschaft erforderlich, auch die einmalige Benützung der Ludothek ist möglich (z.B. für Grosseltern, Ferienkinder, Schulen, Lager usw.). Die Ludothek steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

2. Einschreibung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises nehmen wir jede Familie in die Kundenkartei auf. Mit der Einschreibung werden unsere Spielregeln akzeptiert. Namens- und Adressänderungen sind uns umgehend mitzuteilen.

3. Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr ist abgestuft nach Anschaffungspreis, Abnutzungstendenz und Reparaturanfälligkeit und beträgt Fr.3.00 bis Fr. 25.00 pro Spiel.

4. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer für Spiele ist auf vier Wochen festgelegt. Eine Verlängerung hat vor Ablauf der regulären Ausleihfrist zu erfolgen und kann in der Regel direkt in der Ludothek, per Telefon oder E-Mail vorgenommen werden. Bitte geben Sie jeweils die Spielnummer an. Die Verlängerung wird als Neuausleihe verrechnet.

5. Reservation

Gegen eine Gebühr von Fr. 2.00 können Sie Spiele und Spielsachen termingerecht reservieren lassen. Sie können Reservationen per Telefon, E-Mail oder auch Online (ludo-kriens.ch) machen.

6. Rückgabe

Zählen statt Zahlen!

Wir bitten Sie, die Spiele und Spielsachen rechtzeitig, vollständig und in sauberem Zustand zurückzubringen. Planen Sie Zeit für die Rückgabe ein. Alle Sachen werden von uns auf ihre Vollständigkeit überprüft.

7. Rückruf / Mahnungen / Erinnerung

Sie erhalten kurz vor Ablauf der Ausleihfrist ein Erinnerungsmail. Wird ein Spiel nach Ablauf der Frist nicht zurückgebracht, wird ein Mahnbrief/Mail zugestellt. Für Mahnungen werden Gebühren erhoben.

- 1. Mahnung: Fr. 5.00
- 2. Mahnung: total Fr. 10.00 + 50% der Ausleihgebühr
- 3. Mahnung: total Fr. 15.00 + 100% der Ausleihgebühr

8. Schäden und fehlende Teile

Für fehlende Teile muss ein Depot hinterlegt werden (mind. Fr. 5.00). Bei Rückgabe des fehlenden Teils innert 30 Tagen wird das Depot zurückerstattet. Für verlorene oder stark beschädigte Spielsachen wird eine angemessene Entschädigung verlangt. Normale Abnutzungsschäden sind von dieser Regelung ausgenommen. Reparaturen werden ausschliesslich durch die Ludothek in Auftrag gegeben!

9. Haftung

Bei Unfällen und Schäden im Zusammenhang mit ausgeliehenem Spielzeug übernimmt die Ludothek keine Haftung!